



## Presseinformation

# Naturgefahrenmodell auf dem Rathausplatz in Augsburg

In Augsburg ist das Wassermanagement-System ein Weltkulturerbe. Das Leben mit den großen Flüssen Wertach und Lech, den vielen Bächen und Kanälen hat das Leben in Augsburg seit Jahrhunderten tief geprägt.

Wie der Juni 2024 wieder gezeigt hat, gehören zu einem Leben an Gewässern, aber auch abseits davon, viele wasserbezogene Gefahren. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth informiert am kommenden Wochenende zusammen mit dem Umweltbildungszentrum und dem Welterbe-Büro der Stadt Augsburg zu Wassergefahren. Auf dem Rathausplatz ist vor dem Welterbe Info-Zentrum am Freitag, 12. Juli, ab 11 Uhr und am Samstag, 13. Juli, ab 9 Uhr dafür das Naturgefahrenmodell der Bayerischen Wasserwirtschaft aufgebaut.

An dem Naturgefahrenmodell gibt das Wasserwirtschaftsamt weiter, wie sich jeder über Hochwassergefahren informieren kann, was zum Beispiel der Hochwassernachrichtendienst macht oder wo es Ratschläge für den Schutz am eigenen Haus gibt.

In dem Naturgefahrenmodell kann eine fiktive Landschaft mit Häusern und Figuren aus Lego® geflutet und beregnet werden. Erwachsene und Kinder können die Gefahren und den Umgang damit interaktiv und eindrücklich erleben. Am Modell können Starkregen, Sturzfluten und Hochwasser am Fluss simuliert werden und Maßnahmen eigenhändig ergriffen werden.



Abb. 1:  
„Das Bild zeigt das Naturgefahrenmodell im Einsatz an der Franz-von-Assisi Schule in Augsburg in 2023.“



Pressefrei: ab sofort

---

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

**Bearbeitung:**

Führer, Nils

**Bildnachweis:**

WWA Donauwörth

**Stand:**

08.07.2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.